

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Frank Oesterhelweg (CDU), eingegangen am 27.04.2009

Gewalttäter auf freiem Fuß - Was muss noch geschehen?

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete Anfang April 2009 von zwei Gewaltdelikten in Wolfenbüttel.

Am Freitag, dem 3. April 2009, berichtet die *Braunschweiger Zeitung (BZ)* von Schüssen, die ein 21 Jahre alter Mann auf einen Bus, Autos und Fenster abgegeben hat; zwei Personen wurden getroffen. Ein Mitarbeiter der Polizei wird wie folgt zitiert: „Wir haben den Mann nicht festgenommen, weil Sachbeschädigung und gefährliche Körperverletzung als Tatbestände für eine Festnahme nicht ausreichen.“ Und weiter: „Eine Druckluftwaffe ist nicht zum Töten geeignet. Daher unterstellen wir auch keine Tötungsabsicht.“ Diese Behauptung an sich ist fragwürdig.

Am Samstag, dem 4. April 2009, war unter der Überschrift „Prügel und Tritte in Wolfenbüttel - 16-Jähriger tot“ zu lesen, dass mehrere Jugendliche noch auf einen anderen Jugendlichen einschlugen und eintraten, als dieser schon am Boden lag. Das 16-jährige Opfer starb nach der Tat, die Todesursache ist unklar und steht gegebenenfalls nicht im Zusammenhang mit der Tat, die aber zumindest Anlass des Todes des jungen Mannes war. Die *BZ* berichtet über die Täter weiter, dass beide wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, weil, so ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, „kein dringender Tatverdacht mehr für ein Kapitalverbrechen wie Totschlag oder gar Mord“ bestanden habe. Aus gut unterrichteten Kreisen wird mitgeteilt, dass der Haupttäter einschlägig vorbelastet ist.

In beiden Fällen ist davon auszugehen, dass die Beamten im Rahmen geltenden Rechts und damit pflichtgemäß gehandelt haben.

Tatsache ist, dass die Gesellschaft in Gänze an den Ursachen für die zunehmende Verrohung junger Menschen intensiv arbeiten und gegensteuern muss und dies - wenn auch unzureichend und nicht mit dem gewünschten Erfolg - auch tut. Tatsache ist aber ebenfalls, dass in diesen konkreten Fällen konsequent und schnell eingegriffen werden muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass derartige Gewalttäter entweder gar nicht festgenommen oder kurz nach ihrer Festnahme wieder freigelassen werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Abschreckungswirkung solch milden Vorgehens auf die Täter und mögliche Nachahmer?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung auf die Motivation von Polizeibeamten, die gerade festgenommene Täter binnen weniger Stunden wieder auf der Straße treffen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung auf rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger sowie die Tatsache, dass diese das Vertrauen in staatliche Organe und unser Rechtssystem verlieren?
5. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass bestehende Vorschriften im Bereich der Strafverfolgung von den Strafverfolgungsbehörden im Sinne einer effektiven Präventionsarbeit konsequent umgesetzt werden?
6. Welchen Bedarf bzw. welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, solche Vorgänge zukünftig durch deutlichere und gegebenenfalls. schärfere gesetzliche Regelungen - insbesondere auch zum Zwecke der Prävention - auf Bundes- und Landesebene zu verhindern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.04.2009 - II/721 - 295)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- P 23.14-01425/2 -

Hannover, den 30.06.2009

Die Kleine Anfrage nimmt Bezug auf die derzeit bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig anhängigen Ermittlungsverfahren.

Den Verfahren liegen nach Aussage der Staatsanwaltschaft folgende Sachverhalte zu Grunde:

Ein Ermittlungsverfahren richtet sich gegen vier deutsche Staatsangehörige, von denen zwei zur Tatzeit 20 Jahre und jeweils einer 21 bzw. 19 Jahre alt waren, wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung, des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr sowie Sachbeschädigung.

In der Zeit vom 27. bis 29. März 2009 wurden in Wolfenbüttel im Bereich des Birkenweges, teilweise aus einem Fenster eines Mehrfamilienhauses heraus mehrfach Schüsse aus einer sogenannten CO₂-Pistole abgefeuert. Diese führten zu Lackschäden an geparkten Autos sowie zu Beschädigungen am Glas einer Haustür sowie eines Fensters. In zwei Fällen wurden Passanten getroffen. Eine Geschädigte erlitt eine Rötung mit kirsch kerngroßer Schwellung sowie - nach eigenen Angaben - Schmerzen vergleichbar mit denen eines Wespenstiches. Der zweite Geschädigte erlitt, da er eine Jacke trug, keine Verletzungen durch einen Treffer.

Ungeachtet dessen, dass die Ermittlungen hinsichtlich der konkreten Täterschaft noch nicht abgeschlossen sind, kann nach Auskunft des Leitenden Oberstaatsanwalts in Braunschweig ein (bedingter) Tötungsvorsatz nicht bejaht werden.

Insbesondere ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass den Beschuldigten die Beschaffenheit der CO₂-Waffe und die geringe kinetische Energie des kleinen Projektils bekannt war.

Die Ermittlungen dauern derzeit noch an.

Von der Beantragung des Erlass eines Haftbefehls ist abgesehen worden, weil keine Haftgründe vorliegen.

Das laufende Ermittlungsverfahren richtet sich gegen einen 17-jährigen Deutschlibanesen sowie einen 16-jährigen Deutschen. Dem Ermittlungsverfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am Abend des 2. April 2009 trafen sich mehrere Jugendliche/Heranwachsende auf einem Spielplatz am Stadtgraben in Wolfenbüttel, um den Geburtstag eines Freundes zu feiern.

Gegen 21.00 Uhr kamen die alkoholisierten Beschuldigten dazu und suchten Streit.

Der Deutschlibanese griff einen 16-jährigen Jugendlichen grundlos an. Dabei versetzte er dem Opfer einen Schlag mit der Faust oder flachen Hand gegen die Brust, sodass dieses sofort zu Boden ging. Anschließend trat der Beschuldigte dem Opfer mindestens einmal mit dem Fuß in Richtung Kniekehle. Als die Freunde des Opfers feststellten, dass dieses sich nicht mehr bewegte, riefen sie Notarzt und Polizei zur Hilfe. Nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus verstarb der junge Mann dort.

Die am folgenden Tag angeordnete und durchgeführte Obduktion ließ als Todesursache eine Viruserkrankung vermuten; die Gewalteinwirkung als Todesursache konnte ausgeschlossen werden. Nach dem Ergebnis der virologischen und histologischen Untersuchungen durch den rechtsmedizinischen Sachverständigen, das Ende Mai vorlag, starb der Geschädigte durch Herzversagen aufgrund einer Lungenentzündung.

Wegen dieses Ergebnisses der Untersuchungen besteht kein Verdacht eines Kapitaldeliktes.

Aufgrund des bereits zuvor bestehenden dringenden Verdachts der Körperverletzung war und ist ein Haftgrund nicht ersichtlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Strafverfolgungsbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden. Dementsprechend haben sie auch in den vorliegenden Fällen gehandelt.

Zu 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3:

Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, dass die Nichtbeantragung von Haftbefehlen durch die Staatsanwaltschaft oder die Presseberichterstattung sich negativ auf die Motivation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auswirkt. Auch in den Polizeidienststellen der Polizeidirektion Braunschweig hat die Erörterung der genannten Fälle nicht in einer Form stattgefunden, die eine Demotivation der Beamtinnen und Beamten erkennen lässt.

Zu 4:

Die Landesregierung hat keine Hinweise auf eine eventuelle Wechselwirkung im Sinne der Fragestellung. Sie sieht vielmehr auch weiterhin das große Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Organe und das Rechtssystem als gegeben an.

Zu 5:

Die Landesregierung sieht es nach wie vor als gegeben an, dass die Vorschriften im Bereich der Strafverfolgung sowohl im Sinne der Spezial- als auch der Generalprävention greifen.

Sie setzt darüber hinaus aber auch auf Maßnahmen der Primärprävention, die einer Entstehung bzw. Begünstigung von Kriminalität entgegenwirken, sowie auf vielfältige Maßnahmen der Sekundärprävention.

Zu 6:

Die Landesregierung prüft fortlaufend, ob die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden müssen. Sieht sie Bedarf, erfolgen entsprechende Initiativen.

So hat die Landesregierung auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts im Bundesrat die Initiative ergriffen und bereits am 20.06.2003 gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz (BR-Drs. 312/03) vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Einführung eines Warnschussarrestes neben einer Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wird,
- Einführung eines Fahrverbotes, auch für Straftaten, die nicht im Straßenverkehr begangen wurden,
- grundsätzliche Anwendung allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende,
- für Heranwachsende Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre.

Der Gesetzentwurf wurde nach der Neukonstituierung des Bundestages am 23.03.2006 mit Unterstützung Niedersachsens erneut in den Bundestag eingebracht. Am 15.02.2008 hat der Bundesrat den Bundestag in einer Entschließung aufgefordert, den Gesetzentwurf nunmehr rasch aufzugreifen und zu verabschieden.

Uwe Schünemann